

Wussten Sie,

- dass Sie bis zum 14. Mai 2017 Wahlvorschläge für Ihre Kirchenkreissynode einreichen können?
- dass jedes volljährige Gemeindeglied für die Kirchenkreissynode seines Kirchenkreises kandidieren kann?
- dass jedes Gemeindeglied Vorschläge für die Wahl in die Kirchenkreissynode machen kann?
Es ist auch möglich, sich selbst vorzuschlagen. Diese Vorschläge müssen Anschrift und Unterschrift von zehn weiteren Wahlvorschlagsberechtigten enthalten. Weitere Anforderungen regeln § 8 und § 9 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes.
- dass Sie dieses und alle anderen Gesetze und Rechtsverordnungen der Nordkirche finden unter www.kirchenrecht-nordkirche.de?
- dass vom 3. bis zum 30. September 2017 die Kirchengemeinderäte Ihres Kirchenkreises zur Stimmabgabe für die Kirchenkreissynodenwahl aufgefordert sind?

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, sich als Gemeindeglied in Ihrem Kirchenkreis zu beteiligen, und machen Sie von Ihrem Wahlvorschlagsrecht Gebrauch!

Sprechen Sie weitere Gemeindeglieder an, selbst zu kandidieren oder Wahlvorschläge zu unterstützen.

Bewerben Sie sich selbst um ein Mandat in Ihrer Kirchenkreissynode!



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Im Auftrag der Kirchenkreise der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

herausgegeben vom

Amt für Öffentlichkeitsdienst
der Nordkirche
Königstraße 54, 22767 Hamburg
Tel.: 040-30620-1100

info@afoe.nordkirche.de
www.nordkirche.de

© Foto: Nordkirche



Die Wahl der
Kirchenkreissynode
Machen Sie mit!



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Die Kirchenkreissynode

Die Kirchenkreissynode ist die Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden sowie der Dienste und Werke innerhalb des Kirchenkreises.

Die Synode ist eine Art Parlament des Kirchenkreises. Synode bedeutet: unterwegs sein und die nächsten Gestaltungsschritte der Kirche gehen. Mehrmals jährlich kommen die Synodalen zusammen und beschließen unter anderem den Haushalt des Kirchenkreises, wählen die Pröpstin oder den Propst, richten Pfarrstellen ein und verteilen Kirchensteuermittel auf die Kirchengemeinden.

Die Kirchenkreissynode hat eine durch elf teilbare Anzahl von Mitgliedern zwischen 44 und 154 Synodalen. Die Mitglieder müssen Gemeindeglied im Kirchenkreis sein. Die Mitgliederzahl wird von der Kirchenkreissynode für die nächste Legislaturperiode bestimmt.

Die Kirchenkreissynode besteht aus vier Synodalengruppen. In einer Kirchenkreissynode mit 44 Mitgliedern haben sie folgende Größen:

1. Vierundzwanzig ehrenamtliche Gemeindeglieder, die mindestens 18 Jahre alt und nicht bei der Kirche beruflich tätig sind.
2. Acht Pastorinnen und Pastoren, die im Kirchenkreis eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten.
3. Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei einem kirchlichen Arbeitgeber in der Nordkirche beschäftigt sind (außer Pastorinnen und Pastoren).
4. Vier ehren- oder hauptamtliche Mitglieder aus dem Bereich der Dienste und Werke des Kirchenkreises, davon höchstens die Hälfte aus dem Bereich der Hauptamtlichen.

Vier weitere Mitglieder, davon höchstens zwei Hauptamtliche, werden vom Kirchenkreisrat berufen.

Die Mitglieder der Kirchenkreissynode werden von den Mitgliedern der Kirchengemeinderäte gewählt.

Wahlvorschläge

Alle Gemeindeglieder können Wahlvorschläge einreichen und – soweit sie volljährig sind – zur Wahl vorgeschlagen werden. Weitere Wahlvorschläge können von den Kirchengemeinderäten sowie von den jeweiligen Konventen der Synodalengruppen 2 bis 4 eingereicht werden.

Formulare zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind erhältlich bei den Kirchengemeinden, der Kirchenkreisverwaltung sowie bei Pröpstinnen, Pröpsten und Wahlbeauftragten. Wahlvorschläge können bis Anfang Mai 2017 bei Kirchengemeinden und in der Kirchenkreisverwaltung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen bis zum 14. Mai 2017 beim Wahlausschuss des Kirchenkreises eingegangen sein.

Lassen Sie sich einladen, für die Kirchenkreissynode zu kandidieren. Sprechen Sie weitere Gemeindeglieder an, selbst zu kandidieren oder als Unterstützende für Wahlvorschläge zu fungieren.

Die Wahlbeauftragten der Kirchenkreise geben weitere Auskünfte:

In der Klammer wird die Zusammensetzung der jeweiligen Kirchenkreissynode dargestellt (Mitglieder der Synode insgesamt, G=Gemeinde-Synodale, P=Pastoren-Synodale, M/W/B=Zahl der Mitarbeiter-, Werke-Synodalen und Berufenen).

Altholstein: Stephan Rohwer, 0431-2402-323, stephan.rohwer@altholstein.de (110, G=60, P=20, M/W/B= je 10)

Dithmarschen: Rolf Eis, 04832-972-301, wahlbeauftragte@kirche-dithmarschen.de (77, G=42, P=14, M/W/B= je 7)

Hamburg-Ost: Susanne Behrend, 040-519000-228, s.behrend@kirche-hamburg-ost.de (154, G=84, P=28, M/W/B= je 14)

Hamburg-West/Südholstein: Bernd Grund, 040-58950-217, wahlen@kirchenkreis-hhsh.de (110, G=60, P=20, M/W/B= je 10)

Lübeck-Lauenburg: Gesche Rath, 0451-7902-106, grath@kirche-ll.de (88, G=48, P=16, M/W/B= je 8)

Mecklenburg: Jörg Peter Vick priv.: 0385-795430, dienstl.:0385-5883120, joerg-peter.vick@web.de; joerg-peter.vick@jm.mv-regierung.de (55, G=30, P=10, M/W/B= je 5)

Nordfriesland: Carola Jäckel, 04671-6029-911, wahlbeauftragte@kirchenkreis-nordfriesland.de (99, G=54, P=18, M/W/B= je 9)

Ostholstein: Werner Guderjan, 04521-8005-0, werner.guderjan@kk-oh.de (66, G=36, P=12, M/W/B= je 6)

Plön-Segeberg: Bernd Sulimma, 04551-90168-401, verwaltungsleiter@kirchenkreis-ploe-se.de (88, G=48, P=16, M/W/B= je 8)

Pommern: Hartmut Dobbe, 03834-554-726, dobbe@pek.de (66, G=36, P=12, M/W/B= je 6)

Rantzau-Münsterdorf: Thomas Pomarius, 04821-4070-1100, thomas.pomarius@kk-rm.de (77, G=42, P=14, M/W/B= je 8)

Rendsburg-Eckernförde: Hagen von Massenbach, 04331-5903-111, wahlen@kkre.de (77, G=42, P=14, M/W/B= je 8)

Schleswig-Flensburg: Jürgen Drifthaas, 0461-5050575, wahl.verwaltung@kirche-slfl.de (99, G=54, P=18, M/W/B= je 9)